

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 100 (1955)
Heft: 43

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 28. Oktober 1955, Nummer 17

Autor: Suter, Max / Seyfert, W. / Brenk, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

49. JAHRGANG NUMMER 17 28. OKTOBER 1955

Nationalratswahlen

Die Lehrerschaft aller Stufen ist daran interessiert, dass auch für die nächste Legislaturperiode Vertreter ihres Standes in die eidgenössischen Räte gewählt werden, welche auf Grund ihrer beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sind, für eine Förderung unseres Bildungswesens einzutreten. Darüber hinaus beeinflussen oft auch in verschiedenen anderen Belangen (z. B. Lohn- und Versicherungsfragen) die Beschlüsse unseres Bundesparlamentes die Entscheide kantonalen Behörden hinsichtlich der Stellung der Staatsangestellten.

Diese Tatsache veranlasst den Kantonalvorstand, die zürcherische Lehrerschaft aufzurufen, am kommenden Wahlsonntag bei der Stimmabgabe die für den Nationalrat kandidierenden Lehrer zu unterstützen. Er ist sich dabei durchaus bewusst, dass diese Unterstützung den Wahlausgang kaum entscheidend beeinflussen wird. Sicher aber wird eine ehrenvolle Stimmenzahl der Lehrerkandidaten deren politischen Einfluss in der Zukunft vermehren und so unserem Stande durch seine politisch aktiven Vertreter die Möglichkeit verschaffen, bei anderen Gelegenheiten die Hilfe der Parteien für die Verwirklichung seiner Bestrebungen zu gewinnen. Aus diesem Grunde richten wir an die Kollegenschaft in der Stadt und auf dem Lande die Aufforderung, die nachstehend aufgeführten Kandidaten aus dem Lehrerstande zweimal auf ihre Liste zu schreiben:

Liste 2 / Liste der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei:
Baur, Jakob, Sekundarlehrer, Präsident des ZKLV,
Zürich.

Liste 3 / Sozialdemokratische und gewerkschaftliche
Liste:
Stähli Alfred, Sekundarlehrer, Winterthur.
Schwarzenbach Hans, Primarlehrer, Kantonsrat, Uetikon a. S.

Liste 6 / Freisinnige Liste Zürich-Land:
Bienz Ernst, Dr., Sekundarlehrer, Präsident der SLK,
Dübendorf.

Liste 7 / Demokratische Liste:
Friedli Friedrich, Primarlehrer, Kantonsrat, Männedorf.
Vögeli Viktor, Dr., Sekundarlehrer, Vizepräsident der
Schulsynode, Zürich.

Liste 8 / Liste der Evangelischen Volkspartei:
Gut Otto, Sekundarlehrer, Rüti.
Pfister Siegfried, Primarlehrer, Humlikon b. Andelfingen

Liste 9 / Liste der Liberalsozialisten:
Schmid Werner, Primarlehrer, Zürich.
Muggler Hans, Sekundarlehrer, Zürich.
Rüegg Adolf, Primarlehrer, Zürich.

Für den Vorstand des ZKLV:

M. Suter

Besoldungsrevision

*Eingabe der vereinigten Personalverbände
des Kantons Zürich*

Zürich, den 8. Oktober 1955.

Regierungsrat des Kantons Zürich,
Zürich.

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident,
Sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Die unterzeichneten Organisationen, bzw. Vereinigungen:

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein,
Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich,
Verband des Personals öffentlicher Dienste,
Verband der Lehrer a. d. staatlichen Mittelschulen,
Verband der Kantonspolizei Zürich,
Pfarrverein des Kantons Zürich, sowie die
Dozentenschaft der Universität Zürich,
beziehen sich auf ihre Eingabe vom 7. Juni 1955, mit welcher das Begehren auf *Durchführung einer durchgehenden Besoldungsrevision im Sinne einer allgemeinen Reallohn-erhöhung* angemeldet wurde.

Wir gestatten uns, zur nähern Begründung dieses Begehrens folgendes auszuführen:

I. Die Besoldungsrevision des Jahres 1948 (mit Ergänzung durch entsprechende Reglemente) brachte gegenüber dem Stichtag 1. September 1939 eine Grundlohn-erhöhung um 42,7 % der Vorkriegsbesoldungen (142,7 Indexpunkte). Diese Ziffer wurde durch die Finanzdirektion und die Personalverbände in der Vereinbarung vom 13. Dezember 1952 festgelegt. In dieser ziffernmässig erfassten «Anpassung an die Teuerung» kommen gewisse strukturelle Verbesserungen nicht zum Ausdruck, auf die noch zurückzukommen sein wird.

Mit der gegenwärtigen Teuerungszulage von 21 % der Grundbesoldungen gelangt man auf ca. 172,6 Indexpunkte, womit zurzeit (für den September 1955) der Teuerungsausgleich bis auf ca. 0,6 Punkte erreicht ist (Landesindex ca. 173,2 Punkte).

II. Es ist jedoch auch im heutigen Zusammenhang wieder hervorzuheben, dass

a) in Wirklichkeit die Teuerung sich vielfach wesentlich härter auswirkt, als sich ziffernmässig nach der Indexberechnung ergibt;

b) das Zürcher Staatspersonal durch die grossen Rückstände im Teuerungsausgleich während des Krieges und auch in der Nachkriegszeit *Reallohnverluste erlitten hat, die im Durchschnitt ca. 1½ Jahresbesoldungen ausmachen dürften.*

Zu dieser eingreifenden Verschlechterung der ökonomischen Lage, von welcher viele Familien sich bis heute nicht erholen konnten, tritt die *Verschlechterung in der Beamtenversicherung*, welche sich im umgekehrten Verhältnis zur Entwicklung in weiten Schichten der Privat-

wirtschaft bewegt hat. Waren vor dem Kriege 100 % der Besoldungen versichert (wobei die Renten durch die Teuerung allerdings eine schwerwiegende Abwertung erfahren), so sind noch heute 11 % Teuerungszulage auf den Grundbesoldungen, bzw. beinahe 10 % der Gesamtbesoldung, unversichert, was heisst, dass die volle Altersrente nur ca. 55 % der Besoldung ausmacht (gegenüber der gesetzlich vorgeschriebenen Vollrente von 60 %).

III. Die sogenannten strukturellen Verbesserungen der Besoldungsrevision 1948 haben dem Staatspersonal für die Besoldungsklassen:

1— 5	Erhöhungen zwischen rund 6	und 12,5 %
6—16	»	» 2,5 und 4 %
17	»	von gegen 5 %

gebracht. Es handelt sich dabei um Prozente der Vorkriegsbesoldungen (1939), also um Indexpunkte.

Diese Zahlen sind einer Statistik des Personalsekretariates vom Dezember 1952 zu entnehmen.

Nun stellen diese strukturellen Verbesserungen nicht global einfach Reallohnverbesserungen dar. Teils kommen darin höhere Leistungsanforderungen für die einzelnen Besoldungskategorien, teils verschärfte berufliche Voraussetzungen für die Personalanstellung, die Stellenpläne, das Beförderungswesen, zum Ausdruck. Die dämpfende Wirkung dieser nicht ziffernmässig sichtbaren Anordnungen hat sich in den Jahren nach der Besoldungsrevision recht fühlbar gemacht und war von Regierungsseite gewollt.

Aber auch angenommen, dass es sich durchweg um Reallohnverbesserungen handeln würde, so ist festzustellen,

a) dass diese Verbesserungen durch die unter Ziff. II genannten teuerungsbedingten Einbussen mehr als aufgezehrt sind, so dass, reallohnässig, das Staatspersonal in Dauerstellung sich immer noch schlechter stellt als vor dem Zweiten Weltkrieg;

b) dass demgegenüber die Reallohnentwicklung in der Privatwirtschaft eine ungleich stärkere Entwicklung durchgemacht hat. Wir gestatten uns, im Überblick einige statistische Feststellungen anzuführen, auf Grund der Ende 1953 eruierten Zahlen:

Die Besoldung ergibt auf jenes Datum

beim Staatspersonal des Kantons Zürich:

<i>Minima:</i>	Besoldungsklasse 1-4:	181-195	Indexpunkte
	»	8-12:	171-175
	»	17:	192
<i>Maxima:</i>	»	1-4:	174-179
	»	8-12:	171-177
	»	17:	195

in der Privatwirtschaft,

gemäss dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz, Jahrgang 1953, S. 389—391:

Gelernte Arbeiter	201	Indexpunkte
An- und ungelernete Arbeiter	213	»
Erwachsene Arbeiterinnen	244	»
Qualifizierte männliche Angestellte	200	»
Nicht selbständig arbeitende Angestellte	196	»
Hilfsangestellte	208	»
Qualifizierte weibliche Angestellte .	213	»
Nicht selbständig arbeitende weibliche Angestellte	203	»
Weibliche Hilfsangestellte	225	»

Resultat

Im Durchschnitt waren die Verdienste in der Privatwirtschaft schon Ende 1953 ca. 15—25 Indexpunkte höher als beim zürcherischen Staatspersonal. Bemerkenswert ist dabei, dass in der Privatwirtschaft auch die mittleren Angestelltenkategorien recht namhafte Reallohn erhöhungen erfahren haben, während beim kantonalen Staatspersonal die entsprechenden Besoldungsklassen verdienstmässig sehr augenfällig ins Hintertreffen geraten sind.

Die Entwicklung in den Jahren 1954 und 1955 hat die dargelegte Diskrepanz noch erweitert. So ergibt sich aus Nr. 6 der «Volkswirtschaft» (Juni 1955), herausgegeben vom Biga, dass die Reallohnverbesserungen 1939—1954 betragen (Index 172,9):

Für die Arbeiterschaft	ca. 56 %
Für die Angestellten	ca. 29 %

Vergleicht man damit die vorstehend genannten Erhöhungen für das Staatspersonal von ca. 2,5 bis ca. 12,5 % (mittlere Kategorien max. 4 %), so werden die ausserordentlichen Unterschiede augenfällig.

Nun sind wir uns dessen bewusst, dass angesichts der regionalen, branchenmässigen und andern Verschiedenheiten nicht exakt auf diese Zahlen abzustellen ist. Im wesentlichen spiegeln sie jedoch den Sachverhalt sehr deutlich wieder. Es ist auch eine Erfahrungstatsache, dass gerade beim zürcherischen Staatspersonal Kategorien zu verzeichnen sind, deren Besoldung in besonders klaffendem Widerspruch zur entsprechenden Entwicklung in der Privatwirtschaft steht.

Nachdem diese Entwicklung nun schon zehn Jahre angedauert hat und eine Änderung nicht abzusehen ist, ginge es keineswegs an, sie als temporäre Konjunkturerrscheinung ignorieren zu wollen. Es handelt sich um einen Dauerzustand, der aus sozialen und praktischen Gründen eine nicht mehr aufschiebbare Korrektur verlangt. Die Folgen der schon bisher immer weiter aufgegangenen Diskrepanz haben sich bereits in der Vergangenheit gezeigt, durch Abwanderung qualifizierten Personals und der ausserordentlichen Schwierigkeit, geeignete neue Kräfte zu erhalten. Der Kanton Zürich konnte bisher darauf stolz sein, in Verwaltung, Justiz, Schule, Spitälern und Anstalten vorbildliche, über den Kanton hinaus richtunggebende Leistungen zu erbringen. Dieser Standard ist schon seit einiger Zeit gefährdet, vielleicht unter allen Kantonen am meisten, da der Platz Zürich und seine geographische Lage Arbeitsmöglichkeiten gerade für leistungsfähige und initiative Berufstätige in besonderem Masse bietet. Die Auswirkung der eingetretenen Verschiebungen zeigt sich auch schon bei der Berufsausbildung. Es sei nur an die bekanntlich sehr prekär gewordenen Verhältnisse bezüglich der Lehrerschaft, des Spitalpersonals und verschiedener qualifizierter Berufsgattungen erinnert; mutandis mutandis sind diese in den verschiedensten Besoldungskategorien zu finden. Dass der Entrain zum Vorwärtskommen auf lange Sicht im Staatsdienst und die Arbeitsfreude ganz allgemein durch die nun seit Jahren sich nur verschärfenden Zustände nicht gefördert werden, ist unvermeidlich. Gerade auch in dieser Hinsicht ist es in weitem Umfang für das treue Staatspersonal nachgerade unerträglich geworden, besoldungsmässig seine mühsame Karriere durch Neueintretende überrannt oder gar diese vor ihre Nase gesetzt zu sehen, weil andernfalls die Stelle keinen Anreiz böte.

* * *

Aus allen diesen, hier nur im Überblick angeführten Gründen, gestatten wir uns folgende Begehren:

1. Es seien, mit Rückwirkung ab 1. Juli 1955, dem Zürcher Staatspersonal aller Kategorien, unbeschadet der Berücksichtigung spezieller Revisionsbegehren, eine durchgehende Realloohnerhöhung in Anpassung an die veränderten Verdienst- und Arbeitsmarktverhältnisse zu gewähren und in diesem Zusammenhang Beeinträchtigungen im bisherigen Besoldungsrahmen zu korrigieren.

2. Es sei in geeigneter Weise ohne zusätzliche Belastung des Staatspersonals die Versicherung der gesamten Besoldung, unter Einbau der Teuerungszulagen in die reguläre Besoldung, herbeizuführen.

Wir ersuchen die Kantonale Finanzdirektion höflich, baldmöglichst eine erste Besprechung mit den Personalverbänden über diese Gegenstände anzuberaumen. Wir gehen bei der vorliegenden Eingabe davon aus, dass im weiteren Gedankenaustausch die Details einer Neuregelung im Einklang mit den allseitigen Interessen auch unter dem Personal sich herausarbeiten werden, wobei wir uns gerne die Stellung weiterer Anträge vorbehalten.

Zur Unterstützung unserer Begehren gestatten wir uns, dieser Eingabe beizulegen:

1. Sonderdruck aus dem «Pädagogischen Beobachter» Nr. 12/13 vom 1. Juli 1955, welcher mit weiterem statistischem Material unsere Darlegung bestätigt.

2. Photokopie-Auszug aus der Bernischen Staatspersonalzeitung Nr. 16/1955, deren graphische Darstellung der Besoldungsentwicklung in eher verstärktem Masse auf die zürcherischen Verhältnisse zutrifft.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Herren Regierungsräte, unseren Anliegen mit Verständnis zu begegnen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Verein der Staatsangestellten des Kantons Zürich:
sig. *Güller*

Verband des Personals öffentlicher Dienste:
sig. *W. Hauser*

Verein der Kantonspolizei Zürich:
sig. *G. Meier*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein:
sig. *J. Baur*

Verband der Lehrer a. d. staatlichen Mittelschulen:
sig. *H. Maeder*

Pfarrverein des Kantons Zürich:
sig. *E. Brenk, Pfr.*

Dozentenschaft der Universität Zürich:
sig. *W. Gut*, alt Rektor

Zürch. Kant. Lehrerverein

Präsidentenkonferenz vom 24. Juni 1955 im Restaurant
«Weisser Wind», Zürich 1

Protokoll. Es sind alle Sektionspräsidenten oder deren Stellvertreter sowie der vollzählige Kantonalvorstand anwesend.

Mehrheitlich wird die Durchführung der Präsidentenkonferenzen an Wochentagen, und nicht mehr wie bisher, an Samstagnachmittagen, gewünscht.

Vorsitz: J. Baur, Präsident des ZKLV.

Geschäfte: 1. Protokoll; 2. Mitteilungen; 3. Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen; 4. Allfälliges.

1. Das Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 12. März 1955, erschienen im «Pädagogischen Beobachter» vom 10. Juni 1955, wird genehmigt.

2. Mitteilungen

a) Am 3. Juni haben ZKLV und Kant. Pfarrverein eine Eingabe an die kantonale Finanzdirektion eingereicht, worin der Regierungsrat ersucht wird, so bald als möglich dem Kantonsrat eine Vorlage für ein kantonales Ermächtigungsgesetz für die Lehrerschaft und Pfarrherren zu unterbreiten.

b) Der Regierungsrat erlaubt den Schulpflegern durch Beschluss vom 26. Mai 1955, Angehörige von jüdischen und adventistischen Glaubensgemeinschaften auf Besuch hin und unter gewissen Bedingungen vom Unterricht in der Volksschule aus religiösen Gründen an Samstagen zu dispensieren. Diese Regelung soll versuchsweise für zwei Jahre Geltung haben. Der Lehrerverein Zürich erhob zusammen mit dem Kantonalvorstand Einspruch gegen diese sehr bedeutungsvolle Änderung der Schulordnung und verlangte in einer Eingabe die Sistierung des Beschlusses und Einholung eines Gutachtens durch die Lehrerschaft. Ebenso wandte sich der Synodalvorstand in einem Schreiben an den Regierungsrat gegen die Verletzung des Vernehmlassungsrechtes der Lehrerschaft in dieser Angelegenheit.

3. Gesetz über die Ausrichtung von Kinderzulagen (Entwurf der Direktion der Fürsorge)

Präsident J. BAUR orientiert über die Geschichte der Vorlage wie folgt: Anfangs Mai dieses Jahres erhielten die Personalverbände sowie die privaten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen den Gesetzesentwurf zur Stellungnahme bis Ende Juni. Der Gesetzesentwurf wird bei den Personalverbänden nicht günstig aufgenommen, da in absehbarer Zeit eine Revision der Besoldungen in Aussicht steht. Da die Fürsorgedirektion ein Gesuch um Verlängerung der Vernehmlassungsfrist bis Ende August ablehnte, werden ihr die Personalverbände ihre Stellungnahme bis anfangs Juli bekanntgeben.

Die Vorlage hat die Form eines Rahmengesetzes, welches den Grundsatz des Anrechtes auf Kinderzulagen für das ganze Kantonsgebiet gesetzlich verankern will. Dem Gesetz sind nicht unterstellt die eidgenössischen Verwaltungen und Betriebe sowie landwirtschaftliche Arbeitgeber und solche für weibliches Hilfspersonal. Die Kinderzulage (KZ) ist eine von der Höhe des Lohnes unabhängige Sozialleistung, und ihre Kosten sind allein von den Arbeitgebern zu tragen. Die KZ beträgt mindestens Fr. 15.— im Monat für das dritte und jedes folgende Kind bis zum 16. Altersjahr, mit der Möglichkeit der Ausdehnung der Genussberechtigung bis zum 19. Altersjahr. Zu diesen Bestimmungen ist beizufügen, dass eine Erhebung aus dem Jahre 1947 folgendes Bild über die Familienverhältnisse beim Staatspersonal ergeben hat: Familien mit 1—2 Kindern 2175; Familien mit 3 und mehr Kindern 657. Es kämen somit nur 23 % der Staatsangestellten in den Genuss der Auswirkungen des Gesetzes.

Für die Lehrerschaft stellt sich nun die Frage, ob sie sich mit der Vorlage grundsätzlich einverstanden erklären könne, oder ob die Gefahr bejaht werden müsse, dass das Gesetz in irgendeiner Form die zukünftige Lohngestaltung beeinflussen könnte.

In der anschliessenden Diskussion begrüsst E. ERNST die Vorlage. Der vorliegende Entwurf zu einem Familienzulagengesetz lasse als Rahmengesetz allen Berufsgruppen die denkbar grösste Freiheit in der Ausgestaltung der Sozialleistungen. Das Gesetz bestimme nur die Minimalleistungen. Für eine Verbesserung derselben bestehe volle Freiheit. Verständlich sei, dass der Ge-

werbeverband gegen die Vorlage opponiere, da ja sämtliche Mittel für die KZ durch die Arbeitgeber aufzubringen wären. Bei den kantonalen Angestellten bestehe die Furcht, die Zulagen könnten in irgendeiner Form mit der Ansetzung des Lohnes in Beziehung gebracht werden. Da aber die Besoldungen der kantonalen Angestellten auf dem gesetzgeberischen Wege festgelegt werden, könnten nur auf dem durch die Vorlage aufgezeigten Wege Sozialleistungen geschaffen werden. Der Kanton Zürich sollte endlich diesen Schritt wagen, stehe er doch auf dem Gebiet der Sozialleistungen vielen andern Kantonen nach.

Die Kollegen EGLI und LEISINGER vertreten die Auffassung, die Lehrerschaft könne aus diesem Gesetz keinen nennenswerten Gewinn erwarten. Mit der Schaffung neuer Ausgleichskassen werde auch der Verwaltungsapparat wieder vergrößert, was wieder vermehrte Steuergelder erfordere. Eine wirksame Entlastung der Familie müsse nicht durch die vorgesehenen KZ, sondern durch Steuererleichterungen verlangt werden.

E. KÄGI wirft die grundsätzliche Frage auf, ob die Lehrerbesoldungen genügend seien, und ob auf die Zulagen verzichtet werden könne. Er sieht die Gefahr für einen genügenden Lohn in der sehr starken Zunahme der weiblichen Lehrkräfte. Für eine unverheiratete Frau sei der Lehrerberuf, vor allem von der Lohnseite aus betrachtet, sehr attraktiv. Für ledige Lehrkräfte sei die heutige Besoldung in Ordnung, hingegen nicht mehr für die Familienväter. Die Besoldung sei nicht mehr als Leistungslohn, sondern als Standeslohn zu bezeichnen. Die Vorlage diene der Lehrerschaft nicht in der Größenordnung der Leistungen, sei aber doch als guter Anfang zu betrachten.

K. GRAF stellte im engern Kollegenkreis keine besondere Begeisterung, sondern eher Bedenken gegen die Vorlage fest. Wenn zum Gesetz positiv Stellung bezogen werde, müssten aber bedeutend höhere Leistungen und mit Berechtigung vom ersten Kinde an gefordert werden. Aus grundsätzlichen Überlegungen neige er eher zu einer Ablehnung der Vorlage und möchte auch vorerst noch die bevorstehende Besoldungsrevision abwarten.

H. FREI, Präsident der Sektion Zürich, gibt die Meinung des Vorstandes des Lehrervereins Zürich und der grossen Mehrheit der städtischen Lehrerschaft bekannt. Die Motion Wolferrmann, welche auf städtischem Boden die Sozialzulagen einführen wollte, sei 1947 durch die Lehrerschaft eindeutig abgelehnt worden. Der Anstoss zur Vorlage des Fürsorgeamtes komme aus den Kreisen der christlichsozialen Gewerkschaften und der «Pro Familia». Eine Verquickung der KZ mit dem Lohn sei immer, wenn auch versteckt, vorhanden, was sich auch bei der gegenwärtigen Besoldungsordnung in der Stadt, vor allem für die Lehrerschaft, deutlich zeige. Es müsse auch immer wieder darauf verwiesen werden, dass eine Lohnabbautendenz im System der Sozialzulagen immanent enthalten sei. Die vorgesehene Leistung des Arbeitgebers ohne Gegenleistung des Arbeitnehmers schwäche auf alle Fälle die Verhandlungsposition der letzteren. Die Frage, ob die vorgesehene kleine KZ alles Negative, das damit verbunden sei, aufwiege, müsse mit einer klaren Ablehnung der Vorlage entschieden werden.

W. SEYFERT macht auf die für die Familien erschwerten Bedingungen beim Ferienproblem aufmerksam.

Ebenso müsse zugegeben werden, dass Ledige und Ehepaare ohne Kinder immer wieder die Nutzniesser des Kampfes um einen genügenden Lohn für eine mehrköpfige Familie seien.

Nach beendeter Diskussion sprechen sich in einer *konsultativen Abstimmung* für eine grundsätzliche Zustimmung 1 Sektionsvertreter, gegen die Gesetzesvorlage 8 Vertreter aus.

In der anschliessenden kurzen Detailberatung werden als Minimalforderungen einstimmig festgelegt:

- a) Auszahlung der KZ vom 1. Kinde an;
- b) Ausdehnung der Genussberechtigung in besondern Fällen (berufliche Ausbildung usw.) bis zum 20. Altersjahr;
- c) paritätische Zusammensetzung der Aufsichtsorgane durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Schluss der Verhandlungen 20.00 Uhr.

Der Protokollaktuar des ZKLV:

W. Seyfert

Aus den Sitzungen des Kantonalvorstandes

14. Sitzung, 16. Juni 1955, Zürich (Schluss)

Um eine Übersicht zu erhalten, wie sich das Verhältnis der Spar- zu den Vollversicherten und die Mutationen von der einen zur andern Gruppe für unsere Berufskategorie gestalten, werden von der Verwaltung der Beamtenversicherungskasse die notwendigen Angaben eingeholt.

Ein in einem Schreiben des Verwalters der BVK an die Adresse des Kantonalen Lehrervereins gerichteter Vorwurf wird als unrichtig zurückgewiesen.

Die Erziehungsdirektion übernimmt die Kosten für Fahrtenschädigungen für die beiden Tagungen der am Prüfungsversuch für den Übertritt zur Oberstufe beteiligten Kollegen.

Es wird beschlossen, dem neu gegründeten Schweizerischen Bund für Jugendliteratur als Kollektivmitglied beizutreten.

Auf Anfrage hin wird erklärt, dass es den Lebensversicherungsgesellschaften durch Bundesgesetzgebung ausdrücklich verboten sei, Vergünstigungen jeglicher Art in Form von Abkommen zu gestatten.

In einem Schreiben des Senatsausschusses der Universität Zürich widerlegt dieser einen von Kollege Werner Schmid an der Synode erhobenen Vorwurf an die Universität betreffs Vorlesungen an den Synodentagungen.

E. E.

15. Sitzung, 23. Juni 1955, Zürich

Der Kantonale Lehrerverein wird gemeinsam mit den Lehrervereinen von Zürich und Winterthur dem Regierungsrat und dem Erziehungsrat ein ausführlich begründetes Gesuch einreichen, den regierungsrätlichen Beschluss vom 26. Mai 1955 betreffs Dispensierung der Kinder jüdischer und adventistischer Eltern vom Besuche des Unterrichtes an Samstagen in Wiedererwägung zu ziehen und seine Ausführung auf alle Fälle zu sistieren, bis ein Gutachten der Lehrerschaft hierüber eingeholt ist.

Für die Begutachtung der Lehrpläne der Werk- und Abschlusschule wird wahrscheinlich eine erziehungsrätliche Kommission geschaffen werden.

E.E.



Romands

Wir sind in Zermatt, beim Bergführer Alphonse Franzen. Er hat den soliden, langsamen Gang und die Sicherheit eines Mannes, der Gefahren und grosse Anstrengungen gewohnt ist. Nachdem wir uns etwas über das Wetter unterhalten haben, gehen wir direkt auf unser Ziel los: «Herr Franzen, kennen Sie Ovomaltine?»

«Das glaub' ich gern, ich trinke sie jeden Morgen zum Frühstück. Man muss wirklich anerkennen, dass Ovomaltine tatsächlich ein Stärkungsmittel ist. Im Winter trinke ich sie oft auch in Cafés und Tea-Rooms. Das tut gut nach einer langen Abfahrt. Im Sommer habe ich immer Ovo-Sport bei mir. Das braucht nicht viel Platz und ist doch sehr nahrhaft.»

Pront Ovo – wenn's pressiert, wenn die Milch fehlt: Pront Ovo plus Wasser – der vollwertige Energiespender in neuer Form

Ovo-Sport – ideal als Zwischenverpflegung und Proviant

Ovo-Sport – die gehaltreiche Süssigkeit

OVOMALTINE

stärkt auch Sie!

In allen Gaststätten erfrischt Sie Ovomaltine – warm, kalt und frappé



Schulmöbel aus Holz und Stahlrohr

zählen zu unseren **Spezialitäten**
Jahrzehntelange Erfahrung bürgt für gute Beratung

TÜTSCH AG. Klingnau (AG)

Tel. (056) 51017 und 51018 Gegründet im Jahre 1870



BLOCKFLÖTEN

Sop. C Fr. 12.-, F. alt ab Fr. 27.-, Tenor C Fr. 54.-
Mit Garantieschein ein Jahr. Gute Schüler- und Konzertviolin in allen Preislagen, feinste Instrumente, Saiten, Zubehör, Reparaturen und Noten. Wiederverkäufer erhalten Rabatt

Musikhaus Fred Bühler

Weinfelden TG Telefon (072) 5 09 88

A. LÜTHI BUCHHALTUNG

für Sekundar-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen

Dieser bewährte, einfache und klare Buchhaltungslehrgang wird in über 300 Schulen der deutschen Schweiz alljährlich mit bestem Erfolg durchgearbeitet. – Verlangen Sie Referenzen und Muster vom **GBS-Verlag, Gerber-Buchdruck, Schwarzenburg/BE**

Zürich Institut Minerva

Handelsschule
Arztgehilfenschule

Vorbereitung:
Maturität ETH

Die zeitgemäßen schweizerischen

Lehrmittel für Anthropologie

Bearbeitet von Hs. Heer, Reallehrer

Naturkundliches Skizzenheft
„**Unser Körper**“
mit erläuterndem Textheft.

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen. Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen und große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper.

Bezugspreise: per Stück

1–5	Fr. 1.55
6–10	„ 1.45
11–20	„ 1.35
21–30	„ 1.30
31 u. mehr	„ 1.25
Probeheft gratis	



Augustin-Verlag Thayngen-Schaffhausen

Im gleichen Verlag erschienen: Karl Schib **Repetitorium der allg. und der Schweizer Geschichte**

Textband
„**Unser Körper**“
Ein Buch

vom Bau des menschlichen Körpers
und von der Arbeit seiner Organe

Das Buch enthält unter Berücksichtigung der neuesten Forschungsergebnisse all den Stoff über den Bau und die Arbeit der menschlichen Organe, der von der heranwachsenden Jugend erfaßt werden kann.

Lehrer-Ausgabe mit 20 farbigen Tafeln und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 10.–**

Schüler-Ausgabe mit 19 schwarzen und 1 farbigen Tafel und vielen Federzeichnungen **Preis Fr. 6.25**
(Nettopreise)

Für Skilager

ORTSTOCKHAUS (Braunwald)

Ski- und Berg-Haus 1800 m ü. M. Funi und Sesselbahn.
Januar frei. Februar 1. Woche frei. März frei. Reichliche Verpflegung.

ERHOLUNG AM GENFERSEE

im komfortablen Familienhotel

RIGHI VAUDOIS

GLION s/Montreux

Evang.-landeskirchl. Haus — alkoholfrei
Einzigartige Lage, mildes Klima - Das ganze Jahr geöffnet
Telephon (021) 6 25 23 P 03-G-5 L

Gärtnerinnenschule Hünibach

Berufskurse

bei Thun

Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung der Schule Tel. 033/21610

Neue Mädchenschule Bern

Gegr. 1851 Waisenhausplatz 29 Tel. 2 79 81 Postcheck III 2444

Christliche Gesinnungsschule, enthaltend:

Kindergarten, **E**lementarschule, **P**rimaroberschule (5 Klassen)
Sekundarschule (5 Klassen). **F**ortbildungsklasse (10. Schuljahr)
Kindergärtnerinnen-Seminar (2jähriger Kurs, Aufnahme Frühjahr 1956, 1958 usw.), **L**ehrerinnen-Seminar (4jähriger Kurs, Aufnahme jeden Frühling).

Sprechstunden des Direktors: Dienstag bis Freitag 11.15—12 Uhr.
Der Direktor: **H. Wolfensberger**

Stiep
SCHUHHAUS ZUR BLUME
SCHAFFHAUSEN

Die vorteilhaftesten Artikel der verschiedenen **Schweizer Fabriken** in reicher Auswahl zu günstigen Preisen.

SCHWEIZER JOURNAL

Inhalt des Oktoberheftes

SCHWEDEN-NUMMER

Vorwort von Ministerpräsident Tage Erlander

Königsmacht und Volksberrschaft

Arbeit und Wohlstand in Schweden

Moderne schwedische Dichtung

Die natürlichen Reichtümer des Landes

Schweden an der Arbeit

Schwedenstahl — ein Weltbegriff

Die Institutionen des Arbeitsmarktes

Schweden als schweizerischer Handelspartner

Stockholm — die Hauptstadt

Hübsch sein genügt nicht

Die Schwedin

Ein Jahr Schweden

So wohnt der Schwede

Neuzeitliches Kunsthandwerk

Der Nobelpreis

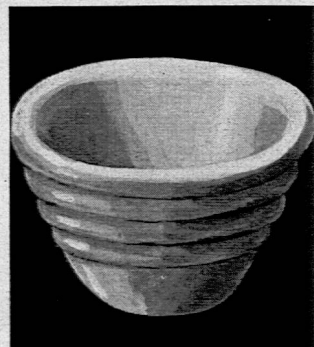
Seenotgelübde

Mutter's Bild

Schwedische Sprichwörter

Was können wir tun, um einander das Leben zu erleichtern

Erhältlich an allen Kiosken



Begeisterung in der Zeichenstunde

Nichts kann Kinder so sehr begeistern wie das Modellieren mit Ton! Lassen Sie Ihre Schüler frei arbeiten — spielerische Formen, kindliche Phantasiegebilde werden entstehen. Auf diese Weise erkennt das Kind die Formzusammenhänge und gewinnt Selbstvertrauen. Prof. Karl Hils legt im Band «Formen in Ton» (Fr. 7.20) die pädagogischen Vorteile einer Modellierstunde dar und gibt einfache Anleitungen. Ein weiterer Wegweiser ist die Schrift von Lehrer A. Schneider, St. Gallen (Fr. 1.45). Dürfen wir Ihnen diese Büchlein zur Ansicht senden?

Der Bodmer-Ton eignet sich besonders gut zum Modellieren. Er wird nach modernsten Verfahren in unserer neuen Fabrik hergestellt, ist geschmeidig und bröckelt nie. Verlangen Sie Tonmuster mit Prospekt.

ERNST BODMER & CIE.

Tonwarenfabrik

Töpferstr. 20, Tel. (051) 33 06 55

Zürich 45

Bewährte Schulmöbel



Basler
Eisenmöbelfabrik AG
SISSACH/BL

solid

bequem

formschön

zweckmässig

Sissacher
Schul Möbel

Gaberells

Wandkalender

sind ein

Schmuck

● Nicht vergessen: Mitglieder des SLV erhalten bei Möbel-Pfister 5 Prozent Spezialrabatt ●

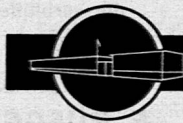
Die Rabattvergütung erfolgt auf alle Bareinkäufe gegen Vorlegung des Verbandsausweises. Nachträgliche Rabatt-Begehren können nicht mehr berücksichtigt werden.



Die neuen exklusiven Pfister-Vorteile: Reisevergütung, Gratislagerung. Auf Wunsch: Neutrale Lieferung. 10 Jahre vertragliche Garantie. Das beliebte Pfister-Möbelabonnement macht jede Möbelanschaffung spielend leicht!

► **Jetzt grosse Umtausch-Aktion:** Neue Zimmer gegen alte! Unsere Rücknahme-Abteilung nimmt Ihnen alle Arbeit ab und besorgt den Umtausch Ihrer alten Möbel rasch und zu sehr günstigen Bedingungen.

Das führende Vertrauenshaus mit der grössten Auswahl der Schweiz: 3000 Einrichtungen, 10000 Einzelmöbel



Möbel-Pfister AG

das führende Einrichtungshaus der Schweiz

Zürich - Basel - Bern - St. Gallen - Lausanne - Genf - Bellinzona. Fabrik-Ausstellung SUHR b. Aarau. (Überlandstrasse Zürich-Bern)

Benedikt Bächler Luzern

Bürgenstrasse 10

Tel. 041/2 42 07

Schulmobiliar-Lieferungen
Schulbänke
Kindergarten-Mobiliar

MARTINA BALLY

Peterhofstatt 9/1 (bei St. Peterkirche)
Zürich 1, Telefon (051) 27 40 71

BELEUCHTUNG VORHÄNGE

Als Tischtuch abwaschbarer, Arbeit und Zeit ersparender Kunstbast, ca. 135 cm breit, Fr. 12.70 p. Meter

«Sans Rival» — ein Begriff

Den ganzen Sommer und Herbst können Sie grosse, süsse Erdbeeren pflücken, 10 Stück Fr. 5.50, 100 Stück Fr. 50.—. Erdbeer-Sortiment mit 3 guten Sorten, 50 Stück Fr. 8.—. Himbeeren-Romy, die grosse Neuheit, bringt den ganzen Sommer Beeren, 10 Stück Fr. 12.—.

W. Baumgartner, Hirschtal 80, AG., Samen, Pflanzen. Telefon (064) 5 17 39. (Verlangen Sie den Gartenreporter, wo Sie alles finden für Ihren Garten.)

Geschäftsbriefe, Geschäftsaufsätze

von M. Wohlwend und E. Oberhänsli

Formularmappe, beliebig zusammenstellbar, für Gewerbe- und Fortbildungsschulen, Partienpreis Fr. 3.50

Landolt-Arbenz & Co. AG., Zürich
Bahnhofstrasse 65 Preisliste 480 zu Diensten

Verbrauchte Nervenkraft

Leicht aufgeregt und schlechter Schlaf? Erneuern Sie Ihre Gesundheit mit nervenstärkender Spezial-Nerven-Nahrung «Neo-Fortis». Sie enthält das für die Gesundheit notwendige Lecithin, Calcium, Magnesium usw. Familienpackung Fr. 14.55. Kleine KUR Fr. 5.20, erhältlich bei Ihrem Apotheker und Drogisten.

Neo-Fortis Spezial-Nervennahrung f. Nervenruhe und -Kraft

Lindenhof-Apotheke, Rennweg 46, Zürich 1.

IN ST. GALLEN

empfiehlt sich für prima Patisserie, Glace, erstklassige kalte und warme Küche — diverse Weine und Biere
CAFÉ KRÄNZLIN Unionsplatz Telefon 2 36 84

Geht Ihre Schulreise nach Zürich?

Dann besuchen Sie

Hotel und Restaurant Zürichberg
Orellistrasse 21, beim Zoo Tel. 34 38 48

Hotel und Restaurant Rigiblick
Krattenturmstr. 59, b. d. Seilbahn Rigiviertel Tel. 26 42 14

oder in der Stadt

Restaurant Karl der Grosse
Kirchgasse 14, beim Grossmünster Tel. 32 08 10

Restaurant Rütli
Zähringerstrasse 43, beim Central Tel. 32 54 26

Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften

Vergangenheit wird zur Gegenwart

Kindheitserlebnisse, Reisen, Ferienvergnügen, Sportveranstaltungen, Familienfeste. — Unser Leben ist mit Ereignissen jeglicher Art ausgefüllt. Sie filmen heisst, sie für immer aufzeichnen.

Mit der Schmalfilm-Kamera **Bolex Paillard** kann jedes Kind filmen. Sie ist handlich, leicht und treffsicher.



Schmalfilm-Kameras 16 und 8 mm
Schmalfilm-Projektoren

Paillard-Mechanik und Kern-Optik sind Schweizer Präzisionsarbeit

Ausführliche Prospekte und unverbindliche Vorführung jederzeit durch Ihren Photo-Kino-Händler

BOLLJ-Patent-Hemd

unsere Spezialität

2 Kragen, auswechselbar — sitzen genau wie angenähte.
Enorme Auswahl, div. Preislagen schon ab **Fr. 19.80**

Tadellose Ausführung, moderne Kragenformen



Mass- und Reparaturservice

Zürich 1: Löwenstrasse 2, Schmidhof, Tel. 23 63 52

Bern: Karl-Schenk-Passage Lausanne: Grand Pont 18

«HEBI»-Bilderleisten

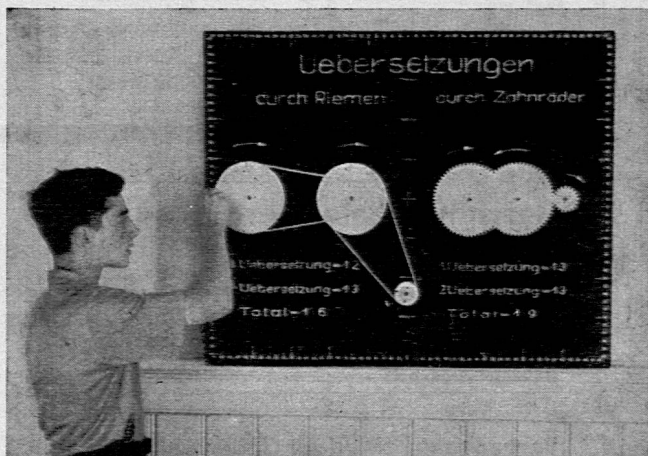
die verblüffend einfache Aufhänge-
vorrichtung für Zeichnungen usw.

Verlangen Sie Muster u. Offerte von:

E. RÜEGG, GUTENSWIL ZH

Schulmöbel

Telephon (051) 97 11 58



Das Wandtafelgerät

eine Experimentiertafel für die Mechanik

ermöglicht die experimentelle Behandlung folgender Kapitel aus der Mechanik der festen Körper: Hebelgesetze, Rollen und Flaschenzüge, Schwerpunkt, Gleichgewichtsarten, Riemen- u. Zahnradübersetzungen, Schneckengetriebe, Kräftezusammensetzungen, Kräftezerlegungen usw. Die ca. 30 Versuche laut Anleitungsbuch können weiter ausgebaut werden.

Wir führen alle von der **Metallarbeiterschule Winterthur** hergestellten **Demonstrationsapparate** und Zubehörteile für den

Physik-Unterricht

wie auch solche anderer Herkunft, sowie annähernd alle von der Apparatkommission des SLV empfohlenen schweizerischen Qualitätserzeugnisse.

Verlangen Sie unseren Spezialkatalog für Physik oder den unverbindlichen Besuch unseres Vertreters.

ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE

Das Spezialhaus f. Schulbedarf, Verkaufsbüro d. MSW

Eigener Ausstellungs- und Demonstrationsraum
in Herzogenbuchsee

Für Schulen! Leihweise Abgabe von Diapositiven

in Schwarz und Farbig
Grösse: 8,5 x 10 cm gefasst

Diapositive von Landschaften, Blumen sowie von Genreaufnahmen, z. B. Trachten, Volkstypen usw. Für die Neuanfertigung von Diapositiven steht unsere reichhaltige Bilder-Auswahl zu Diensten.

Jean Gaberell AG • Photo-Verlag • Thalwil

Telephon 92 04 17

Die empfindliche Spitze ist stärker geworden

Bisher nützte sich kein anderer Teil eines Reisszeuges so schnell ab wie die Reissfederspitze. Mit der neuen, hartverchromten Kern-Reissfeder zeichnen Sie 3-4 mal länger als mit der gewöhnlichen Stahlreissfeder. Was die Reissfeder beweist, gilt heute für das ganze Kern-Reisszeug Serie A. Durch Hartverchromung wird die höchste, bisher erreichte Verschleissfestigkeit weit übertroffen.

**Kern -A- Reisszeuge
hartverchromt: härter
und verschleissfester
als Stahl.**

Hartchrom rostet nicht, oxydiert nicht, läuft nie an. Eine Kern-Extraleistung ohne Mehrpreis!



Erhältlich im
Fachgeschäft

KERN & CO. AG. AARAU gegr. 1819